

An den
Bürgermeister der Stadt Aulendorf
Herrn Matthias Burth
Hauptstrasse 35
88326 Aulendorf

Aulendorf, 09.05.2016

Wir stellen den **Quorumsantrag nach §34 der Gemeindeordnung**, das Thema

Weiterbetrieb des städtischen Wertstoffhofes in kommunaler Hand nach dem 31.12.2016.

Erhalt einer Aulendorfer Infrastruktureinrichtung

auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Wir sind gegen die Schließung wichtiger kommunaler Einrichtung, wie den städtische Wertstoffhof. Privatisierung ist nicht kostengünstiger und keine bessere Lösung. Viele Kommunen und Landkreise rekommunalisieren wieder die Strom- und Wasserversorgung sowie die komplette Abfallentsorgung. Deshalb sollten der Gemeinderat das Thema nochmals behandeln. Auch im Landkreis fordern Bürgermeister "Wertstoffhöfe in kommunaler Hand" zu betreiben.

Begründung:

Nach zahlreichen Gesprächen und Diskussionen mit der Bürgerschaft sind wir zur der Auffassung gelangt, dass die Bürgerinnen und Bürger von Aulendorf und vor allem die Einwohner von Tannhausen, Rugetsweiler, Zollenreute und den Wohnquartieren Insel/Graben/Inselweg/... den städtischen Wertstoffhof als wichtig Infrastruktureinrichtung ansehen. Es wird auch als wichtiges Angebot zu dem privaten Wertstoffhof der Fa. Heydt angesehen. Auch aus verkehrstechnischer Gründen führt der städtische Wertstoffhof zu einer Entlastung.

Die damalige Beschlussfassung, im Jahre 2015, erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt, *“Zukünftige Ausrichtung des städtischen Wertstoffhof”* und wurde inhaltlich auch ganz anders im Ausschuss diskutiert. Der Bürger konnte unter dem Thema nicht die Schließung erkennen. Der Antrag von Stadtrat Zimmermann *“Schließung des städtischen Wertstoffhofes”*, der nur knapp eine Mehrheit fand, würde die Zerstörung einer wichtigen Infrastruktureinrichtung bedeuten. Deshalb sollte sich der Gemeinderat nochmals in öffentlicher Sitzung mit dem Thema befassen.

Folgendes möge die Verwaltung prüfen:

- Von wie vielen Fahrzeugen/Bürgern wird der städtischen Wertstoffhof jeweils an den Tagen: Mittwoch, Freitag und Samstag genutzt?
- Entgegennahme und Bereitstellung von Alt-Elektrogeräten zur Abholung auf dem Wertstoffhof: Welche gesetzliche Änderung (und wann) soll es gegeben haben, dass die Entgegennahme und Bereitstellung auf dem Wertstoffhof von E-Schrott (Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren) nicht mehr möglich ist?
- Vorteile des Weiterbetriebes für die Bürgerschaft und die Verwaltung?
Nachteile des Weiterbetriebes für die Bürger und die Verwaltung?
- Kosten und Nutzen der Maßnahme, da die Abfall- und Entsorgung v.a die Wertstoffhöfe ab 2017 zum Landkreis Ravensburg übergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Halder

Christine Vogt

Franz Thurn

Bruno Sing